

# Information zur Mitgliedschaft

## Die Mitgliedschaft

wird durch Satzung des Moerser TV geregelt. Diese ist einsehbar auf der Homepage ([www.moerser-tv.de](http://www.moerser-tv.de))

## Vereinseintritt

Hierzu muss der Aufnahmeantrag vollständig ausgefüllt werden. Bitte schreiben Sie deutlich und in Druckbuchstaben. Geben Sie den vom Antragsteller und bei Minderjährigen von dessen gesetzlichen Vertretern unterschriebenen Antrag beim Moerser Turnverein von 1850 e.V. ab. Die Geschäftszeit ist Dienstag von 10.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr. Zustellung per Post ist ebenfalls möglich. Bitte senden Sie die Unterlagen in diesem Fall direkt an den Verein:  
Moerser Turnverein von 1850 e.V. \*Postfach 101854 \* 47408 Moers

## Vergünstigungen

Der Mitgliedsbeiträge für Schüler/Studenten/Auszubildende oder sonstige beitragsbegünstigte Mitglieder werden nur gegen entsprechende Bescheinigungen gewährt. Rückwirkende Anträge finden keine Berücksichtigung. Sollte es zu Unstimmigkeiten über die Höhe der Abbuchungen kommen, klären Sie dieses bitte zunächst mit unserer Geschäftsstelle bevor Sie die Beiträge zurückbuchen lassen. Rücklastgebühren gehen bei unberechtigter Rückbuchung zu Lasten des Mitgliedes und sind vermeidbar. Telefon Nr. 02841 / 22190 Bitte beachten Sie unsere Geschäftszeiten.

## Vereinsbeiträge und Beitragszahlung

siehe Anlage der Beitragsordnung des Moerser Turnvereins

## Änderungen

Ihrer Mitgliedsdaten wie Anschriften oder Bankverbindungen teilen Sie bitte zeitnah der Geschäftsstelle mit. Die dem Verein entstehenden Gebühren bei Nichteinhaltung dieser Meldung gehen zu Lasten des Mitgliedes.

## Beendigung der Mitgliedschaft

erfolgt durch eine schriftliche Erklärung unter Einhaltung von 4 Wochen zum Ende eines Quartals. Die Kündigung der Mitgliedschaft muss per Einschreiben oder persönlich eingereicht werden. Maßgebend ist das Datum des Poststempels.

Der Vorstand

Moers im April 2014